

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. Juli 2005

37. Stück

146. Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein – Verlautbarung des Rücktritts von der Funktion als Mitglied des Universitätsrates
147. Medizinische Universität Innsbruck - Das akademische Jahr - Einteilung des Studienjahres 2005/06, Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2005, Punkt 132 - Korrektur Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2005, Punkt 145 – Berichtigung
148. Wahl einer Behinderten-Vertrauensperson – Wahlergebnis (Kundmachung durch Anschlag gemäß § 33 BRWO)
149. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2005
150. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2005
151. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen der Wirtschaftskammer Tirol
152. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
153. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

146. Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein – Verlautbarung des Rücktritts von der Funktion als Mitglied des Universitätsrates

Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein ist mit Erklärung vom 18.05.2005 von der Funktion als Mitglied des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck zurückgetreten.

Dr. Helmut Marsoner

Vorsitzender des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck

---

147. Medizinische Universität Innsbruck - Das akademische Jahr - Einteilung des Studienjahres 2005/06, Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2005, Punkt 132 - Korrektur Mitteilungsblatt vom 21. Juni 2005, Punkt 145 – Berichtigung

Die Bezeichnung „Bewerbungsfrist“ wird hiermit auf „Besondere Zulassungsfrist gemäß § 61 Abs 4 Universitätsgesetz 2002“ berichtigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Fritsch

Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten

---

148. Wahl einer Behinderten-Vertrauensperson – Wahlergebnis (Kundmachung durch Anschlag gemäß § 33 BRWO)

Wahltag:	22.06.2005
Wahlberechtigte:	10
Abgegebene Stimmen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	3

Liste: 1      3 Stimmen      1 Mandat

Folgende Mitglieder wurden gewählt:      Claudia Holek  
Ersatz: Walter Strobl

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Monika Viehweider

---

## 149. Medizinische Universität Innsbruck - Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2005

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind.

### Studienförderungsgesetz:

- „§ 4 (1) Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.
- (2) Ausländer und Staatenlose sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn sie vor der Aufnahme an einer im § 3 genannten Einrichtung
1. gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und
  2. in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten.
- (3) Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.“

Staatsbürger der Europäischen Union sind nur dann begünstigt, wenn diese sich in Österreich als Wanderarbeitnehmer oder Kinder von Wanderarbeitnehmern niedergelassen haben. Eine begünstigte Sonderbestimmung für die Studienförderung von Studierenden aus Südtirol besteht nicht. Die studienrechtliche Gleichstellung nichtösterreichischer Staatsbürger führt nicht zu einer Gleichstellung in der Studienförderung.

(Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 08.04.2004, GZ 54.121/4-VII/8b/2004)

### Bewerbungsfrist:

**06. Juli 2005 bis 29. Juli 2005**  
**und**  
**1. September 2005 bis 14. Oktober 2005**

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, (Schöpfstraße 45, 6020-Innsbruck) der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.

### Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten eines/r habilitierten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, dass der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen.

- die Dissertation / Diplomarbeit muss vor der Antragstellung angemeldet sein

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck oder sind über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck abrufbar.

O.Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch

Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 150. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2005

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2005 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises 2004 von € 7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution beider Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

**ANSUCHEN** sind **dreifach** einzubringen, wobei folgende im Internet erhältlichen Antragsformulare zu verwenden sind:

**Leopold-Franzens-Universität:**

<http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/>

**Medizinische Universität:**

<http://www.i-med.ac.at/qm/fl/>

Es wird gebeten, die Bewerbungen bis

**Freitag, 5. August 2005 (Einlangen hier!)**

an folgende Einreichstellen zu richten:

<b>Leopold-Franzens-Universität:</b>	Vizerektorat für Forschung 6020 Innsbruck, Innrain 52
<b>Medizinische Universität:</b>	Stabstelle Evaluation & Qualitätsmanagement 6020 Innsbruck, Innrain 52

**Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.**

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

### **Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
  
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.  
(2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
  
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
  
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu €7.500,-. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.  
(2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als €2.500,- betragen.  
(3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.  
(4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
  
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor bzw. Vizerektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. der Stabstelle für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
  2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

## 151. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen der Wirtschaftskammer Tirol

### I.

Der Medizinischen Universität Innsbruck wurde seitens der Wirtschaftskammer Tirol eine Summe von **€5.000,-** zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte mit wirtschaftlichem Bezug, insbesondere zu den Themen "Alpine Wellness", "Medizintechnik", "Höhentraining" usw..

Antragsberechtigt sind Angehörige der Medizinischen Universität Innsbruck gem. §94 (2) 1 UG 2002.

### II.

**Ansuchen** (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.i-med.ac.at/universitaet/qm/wk/wk-formular.doc> erhältlichen Antragsformulars an die Stabsstelle **Evaluation & Qualitätsmanagement, Christoph-Probst-Platz, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Die Ansuchen müssen bis **Freitag, 12. August 2005** eingelangt sein.

### III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

1. Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Förderung rückzuerstatten.
2. Endbericht an den Rektor nach Abschluss des Projekts.
3. aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.

### IV.

Zu den Bewerbungen werden mindestens zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Vergabe erfolgt in einer Sitzung beim Rektor unter Beteiligung je einer Vertreterin / eines Vertreters des Medizinisch-Theoretischen und des Klinischen Bereichs.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke

R e k t o r

---

## 152. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3173**

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in im Forschungs- und Lehrbetrieb (halbbeschäftigt), Sektion für Biomedizinische Physik ab 01.10.2005 bis längstens auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Physik. Erwünscht: praktische Erfahrung in der Physik medizinisch-relevanter Strahlung. Aufgabenbereich: Verantwortliche Mitarbeit in Forschung und Lehre, Betreuung von Studenten, Mitarbeit an Forschungsprojekten des Instituts.

**Chiffre: MEDI-3174**

Arzt /Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 14.07.2005 bis längstens 30.06.2006. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: absolvierte Gegenfächer.

**Chiffre: MEDI-3176**

Facharzt/ärztin (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Abt.: Klin. Abt. f. Gynäkologie und Geburtshilfe ab 01.09.2005 bis 31.08.2006. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Kenntnisse in der Therapie des Mammakarzinoms. Aufgabenbereich: Betreuung der Patientinnen des Brustgesundheitszentrums.

**Chiffre: MEDI-3181**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Kinder- und Jugendneuropsychiatrie ab 01.09.2005 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kinderpsychiatrie mit psychotherapeutischer Erfahrung.

**Chiffre: MEDI-3146**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Orthopädie ab 01.09.2005 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten.

**Chiffre: MEDI-3209**

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie ab 01.08.2005 bis längstens 31.01.2006. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlicher Arbeit, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juli 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag beim Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/personal/formular/index.html> entnehmen können.



Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN

---

### 153. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-3178**

Verwaltungsassistent/in, Personalverwaltung, Abt.: Personalverwaltung ab sofort. Voraussetzungen: Matura, bevorzugt HAK-Matura. Erwünscht: Arbeitsrechts-, Personalverrechnungs- und SAP-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Flexibilität und selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Personalverwaltung der Medizinischen Universität Innsbruck.

**Chiffre: MEDI-3184**

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: Wissenschafts- & Wissensmanagement ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder einschlägige Berufsausbildung. Erwünscht: Gute Rechtschreib-, Englisch- und EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Sekretariatsbereich, Organisationstalent, selbständiges Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsaufgaben.

**Chiffre: MEDI-3194**

Qualifizierte/r technische/r Laborassistent/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Sektion für Biomedizinische Physik ab 01.11.2005 bis 31.01.2007. Voraussetzungen: Abgeschlossene Schulausbildung. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in EDV und Elektronik, sowie Kenntnisse im Umgang mit physikalischen Geräten.

**Chiffre: MEDI-3156**

Nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Ersatzkraft), Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.11.2005 bis voraussichtlich 18.10.2007. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse in Mykologie, PCR, Zellkultur. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei Forschungsprojekten (FWF) betreffend Aspergillusinfektionen im Krankenhaus, Studentenbetreuung.

**Chiffre: MEDI-3165**

Lehrling, Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie, ab 01.09.2005 bis 3,5 Jahre Lehrzeit und 3 Monate Behaltefrist. Voraussetzungen: positiver Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Kenntnisse in EDV, technisches Verständnis, naturwissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: Ausbildung zum/zur Chemielabortechniker/in.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 27. Juli 2005 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag beim Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter <http://www.i-med.ac.at/universitaet/personal/formular/index.html> entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Friedrich LUHAN

---